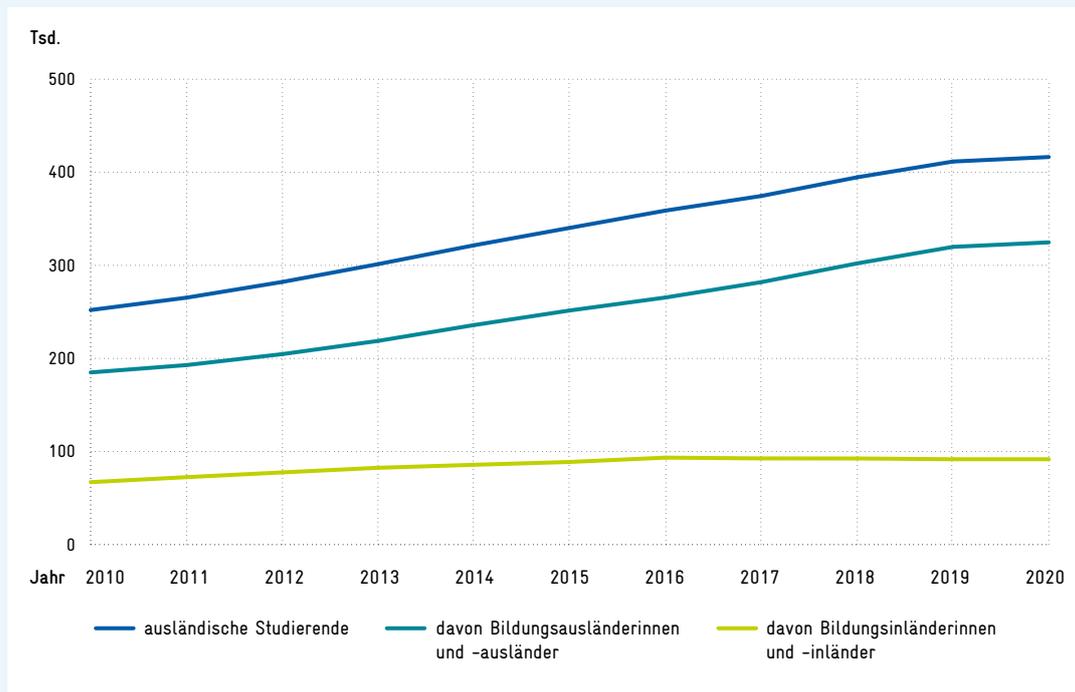


Abb. C 1-4 Anzahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen 2010–2020¹⁾



Ausländische Studierende sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie werden eingeteilt in Bildungsinländerinnen und -inländer, deren Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland stammt, und Bildungsausländerinnen und -ausländer, die diese im Ausland erworben haben.

¹⁾ Die Daten werden jährlich im Wintersemester nach dem Ende der Einschreibungsfrist von den Hochschulen an die statistischen Ämter übermittelt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Recherche des DZHW-ICE in Kerst et al. (2022).

© EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation 2022.